

Bebauungsplanverfahren „Königsberger Straße – Teilbereich West“, Karlsruhe – Waldstadt

hier:

Äußerungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. Mai bis 11. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis:

1. Erforderlichkeit	2
2. Umwelt- und Naturschutz	2
3. Klima	2
4. Entfallende Bäume, Neupflanzungen	3
5. Lebensqualität, Tiere und Natur, Verringerung des Waldes	4
6. Bebauungsplan	5
7. Wohnungsmix	5
8. Nachverdichtung	6
9. Abbruch und Neubau	7
10. Gebäudeabstände	8
11. Parkplätze, Stellplatzbedarf, Fahrradstellplätze	9
12. Tiefgarage, Grundwasser	10
13. Elektromobilität	10
14. Dialog mit der Bürgerinitiative	11
15. Ablehnung des Bauvorhabens	11
16. Betroffenheit	12

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10. Mai bis 11. Juni 2021 eingegangene Äußerungen - inhaltlich zusammengefasst und thematisch gegliedert (linke Spalte).

Die Äußerungen werden im weiteren Verfahren noch geprüft. Einzelfragen wurden - soweit möglich - durch das Stadtplanungsamt beantwortet (rechte Spalte). Die Entscheidung hierüber trifft jedoch der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe zu einem späteren Zeitpunkt in öffentlicher Sitzung.

1. Erforderlichkeit

Der Bau zusätzlicher Wohnungen in der Waldstadt ist m. E. nicht notwendig.

Hierüber wird der Gemeinderat im Rahmen des späteren Auslegungsbeschlusses entscheiden.

Den Bau zusätzlicher Wohnungen in der Waldstadt finde ich notwendig, weil offensichtlich gerne Menschen hierher ins Grüne ziehen wollen. Dafür sollte man die Natur dann auch so weit wie möglich erhalten.

Kenntnisnahme.

2. Umwelt- und Naturschutz

Umwelt- und Naturschutzaspekte werden nicht berücksichtigt.

Alle öffentlichen und privaten Belange fließen in die Abwägung ein und werden gerecht gegen und untereinander abgewogen.

Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ebenso zu berücksichtigen, wie Belange des Wohnbedarfs der Bevölkerung.

3. Klima

Die geplante "Verdichtung" würde klimatische Nachteile hervorrufen, insbesondere würde eine "Verdichtung" die ohnehin stattfindende Klimaerwärmung für die Bewohner der Waldstadt belastend werden. Der Luftzug würde einschneidend reduziert, damit käme es zu einem Anstieg der Temperatur, eines Hitzestaus.

Gemäß Rahmenplan Klimaanpassung ist das Gebiet nicht als Hotspot eingestuft. Damit das so bleibt, wird der Neubau klimaverträglich geplant. Mit Maßnahmen wie Baumpflanzungen und Dachbegrünung wird ein Aufheizen durch die Gebäude verringert. Ferner ist die Begrünung von Teilen der Fassade vorgesehen.

Befestigte Flächen werden möglichst wasserdurchlässig gestaltet. Der Niederschlag wird vollständig auf dem Grundstück versickert.

Die Ausrichtung der Gebäude weicht nicht von der des Bestandsgebäudes ab, eine Verschlechterung der Luftzirkulation im Quartier ist nicht zu erwarten.

<p>In der EU rechnet man mit mehr als 600000 vorzeitigen Todesfällen wegen Luftverschmutzung. Wir brauchen Wohnungen wie solche in der Waldstadt mit guter Belüftung. Erhalten Sie die Waldstadt wie sie damals richtigerweise und ökologisch klug geplant wurde.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>
<p>4. Entfallende Bäume, Neupflanzungen</p>	
<p>Es werden von ca. 60 Bäumen nur 3 erhalten und 5 neu gepflanzt. Das ist nicht im Sinne der "Waldstadt". Es sollte so nachhaltig geplant werden, dass der Baumbestand, zumindest die Anzahl, vor Ort erhalten werden sollte.</p>	<p>Das vorliegende Baumkataster ist auf dem Stand Januar 2019. Somit sind noch Bäume enthalten, die zwischenzeitlich aufgrund von Dürreschäden und infolge dessen Pilzbefall bereits gefällt werden mussten.</p> <p>In der Legende der veröffentlichten Planzeichnung ist bei den anzupflanzenden Bäumen vermerkt, dass die Festlegung der Standorte für weitere Neupflanzungen im Rahmen der Grünordnungsplanung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Dies bedeutet, dass es – über die bereits festgesetzten Standorte hinaus – noch weitere Baumpflanzungen geben wird (zum Teil auf der Tiefgarage, zum Teil mit Bodenanschluss).</p> <p>Allerdings ist die Anzahl und der Standort dieser Pflanzungen von dem noch zu erstellenden Entwässerungskonzept abhängig. Nach aktuellen Vorschriften ist das anfallende Niederschlagswasser in der Regel auf dem Grundstück zu versickern. Hierzu müssen Versickerungsflächen dimensioniert und festgesetzt werden. Erst danach kann mit der Planung der Freiflächen begonnen werden.</p> <p>Das Freiflächenkonzept ist von zentraler Bedeutung. Es wird auf Grundlage des Wettbewerbs weiterentwickelt. Ziel ist, die Möglichkeiten für Baumpflanzungen auszuschöpfen, um den baubedingten Verlust zu kompensieren.</p> <p>Die große Tiefgaragenaussparung im inneren Freiraum eignet sich für die Pflanzung großkroniger Bäume mit Bodenanschluss. Auf der Tiefgarage selbst werden durch Bodenüberdeckung Standorte für die Pflanzung von mittelkronigen Bäumen bereitgestellt.</p>

	<p>Darüber hinaus wird großer Wert auf die Pflanzung von Bäumen in der Vorzone zur Königsberger Straße und auf der Freifläche zur vorhandenen Gebäudezeile im Osten gelegt.</p> <p>Erst nach Abstimmung der Grünplanung mit anderen Belangen wie Entwässerung und Leitungsplanung können die zukünftigen Baumstandorte abschließend festgelegt und im Bebauungsplan rechtlich gesichert werden.</p>
<p>Diese angedachten Neupflanzungen sind lächerlich und können einen gewachsenen Bestand nicht ersetzen. Man hat ja schon indirekt versucht durch dilettantische Arbeiten des Gartenbauamtes mit völlig überzogener Entfernung und Ausdünnung des Bestandes Fakten zu schaffen, indem Windbruch gefördert wird damit man später alles abholzen kann.</p>	<p>Zu den Nachpflanzungen - siehe oben.</p> <p>Das Gartenbauamt musste in den Jahren 2019 und 2020 einige Buchen und Kiefern entfernen. Die Dürre im Jahr 2018 hatte die Bäume geschädigt. Die vorgeschädigten Bäume wurden von Pilzen befallen. Der Eindruck der Ausdünnung kann entstehen, weil nur vereinzelt nachgepflanzt und weitgehend auf Naturverjüngung gesetzt wird.</p>
5. Lebensqualität, Tiere und Natur, Verringerung des Waldes	
<p>Zusätzliche Gebäude senken die Lebensqualität in der Waldstadt und engen die Freiräume ein.</p>	<p>Ein weitreichendes Begrünungskonzept mit Neupflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung soll die Freiraumqualität erhalten.</p> <p>Ein Landschaftsarchitekturbüro ist bereits mit der Freiraumplanung beauftragt. Ziel der Freiraumplanung ist eine Aufwertung der vorhandenen Grünflächen.</p>
<p>Die Tiere und die Natur nehmen Schaden.</p>	<p>Diesen Belangen ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Rechnung zu tragen.</p> <p>So werden beispielsweise auf Grundlage einer naturschutzfachlichen Untersuchung entsprechende Festsetzungen getroffen (unter anderem die Anbringung von Nistkästen, Pflanzgebote).</p>
<p>Der erhaltenswerte Wald wird verringert. Der Waldraum verschwindet für immer.</p>	<p>Es handelt sich nicht um Waldflächen nach Landeswaldgesetz.</p> <p>Ein Eingriff in den Baumbestand zugunsten der Schaffung von zusätzlich benötigtem Wohnraum lässt sich leider nicht vermeiden. Zum Ausgleich sind Neupflanzungen vorgesehen. Anzahl und Standorte können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht festgesetzt werden, da weitere Anforderungen, wie beispielsweise die Versickerung von</p>

	Niederschlagswasser, ebenfalls zu berücksichtigen sind.
Je intensiver die Bebauung, desto nachhaltiger die Veränderung; das gilt sowohl vertikal als auch horizontal.	Kenntnisnahme.
Der Charakter der Waldstadt soll unverändert erhalten bleiben. Es ist schade um den verlorenen Wald. Tieren wird der Lebensraum genommen. Hohe Bäume zwischen den Gebäuden machen die Waldstadt aus.	Es ist nicht beabsichtigt, den Charakter der Waldstadt negativ zu verändern. Die geplanten Neubauten in Zeilenform mit dazwischenliegendem Grünraum sind von der waldstadt-typischen Bebauung abgeleitet. Ziel ist der Erhalt des Quartiercharakters.
Wald stellt für die Bewohner einen Raum zur gesundheitlichen Erholung dar. Besonders für Kinder und ältere Menschen ist Wald vor der Haustür gesundheitlich wertvoll.	Dies ist zutreffend, daher kommt der Freiraumplanung und der Durchgrünung des Plangebiets besondere Bedeutung zu.
Die Besonderheit des Quartiers ist der Stadtteil im Wald. Die Bürger nicht mit dem Ergebnis des Wettbewerbs konfrontieren. Abwarten, wie der Neubau angenommen wird; dann die Zustimmung oder Ablehnung aufgreifen.	Kenntnisnahme. Hier war der Wettbewerb Voraussetzung für den Neubau. Um diesen zu errichten, bedarf es eines Bebauungsplanverfahrens. Insofern kann man nicht abwarten, wie der Neubau angenommen wird.
Die Waldstadt so wie sie jetzt besteht, ist ein Kleinod hinsichtlich Wohnqualität, Haus zu Haus Abstand und ideal eingebettet in die Natur (Bewaldung).	Kenntnisnahme.
Ich hoffe, dass die Verantwortlichen für die Stadt den Charakter der Waldstadt in keiner Weise durch "Verdichtung" ändern, andernfalls hoffe ich, dass die Bewohner der Waldstadt bei der nächsten Wahl die Abwahl der Verantwortlichen der Verunstaltung des Stadtteils herbeiführen.	Kenntnisnahme.
6. Bebauungsplan	
Der Bebauungsplan ist häßlich.	Der Bebauungsplan legt den Rahmen der zulässigen baulichen Nutzung fest. Eine konkrete architektonische Ausformung ist damit noch nicht verbunden.
Der vorgelegte Planentwurf ist einfach scheußlich. Dass dafür Steuergelder ausgegeben wurden ist grob unverantwortlich.	Kenntnisnahme.
7. Wohnungsmix	
Eine Durchmischung mit Sozialwohnungen schafft einen bunten Mix von sozialen	Kenntnisnahme.

Standards. Das ist unproblematisch und eine Bereicherung.	
Eine Durchmischung mit Sozialwohnungen schafft einen bunten Mix von sozialen Standards. Das ist problematisch und bietet Konfliktpotential.	Entsprechend dem Votum des Gemeinderates wird in Bebauungsplanverfahren – mit Durchführungsvertrag bzw. städtebaulichem Vertrag - ein Mindestanteil von sozialgebundenem Wohnraum (derzeit mindestens 30 %) gefordert. Dies ist sinnvoll, da ein großer Bedarf an bezahlbaren Wohnungen besteht.
Ausserdem ist nicht klar wer da einziehen soll (Flüchtlingsheim durch die Hintertür?). Wir sehen ja in anderen Städten dass ein "baulich" aufgezwungener bunter Mix nicht funktioniert. Viele insbesondere jugendliche Sozialhilfeempfänger werden mangels "Null Bock" alles verkommen lassen. Schon jetzt stehen überall Einkaufswagen und Müll rum. einfach Assi mässiges Verhalten, was den Wert meiner Immobilie schmälert (Mieteinnahmen).	Durch die ergänzenden Neubauten wird das Wohnraumangebot erweitert und aufgewertet. Das Projekt sieht eine Mischung von geförderten und frei finanzierten Wohnungen vor. Das Wohnungsangebot ist vielfältig und damit sowohl für Familien, Alleinerziehende, Paare und alleinstehende Personen attraktiv. (siehe 8. Nachverdichtung).
Eine Wohnung in einem Neubau kann nie günstiger als in einem Bestandsgebäude sein. Durch die vielen Auflagen heutzutage ist die Schaffung von neuen und günstigen Wohnungen nicht möglich.	Um die Bezahlbarkeit sicher zu stellen, werden im Neubau ca. 50% öffentlich gefördert. Im Neubau ist es aufgrund der heutigen Herstellungskosten nicht möglich, dieselben Mieten wie in alten Bestandsgebäuden aufzurufen. Dafür steigt die Wohn- und Freiraumqualität. Die Wohnungen sind barrierefrei, es gibt die Möglichkeit, einen PKW-Stellplatz zu mieten und die Wohnungen entsprechen den heutigen technischen Standards, sodass u.a. Heizkosten eingespart werden können.
Ich wäre nicht bereit gegen viel höhere Miete meine Wohnung gegen eine in einem Neubau zu tauschen.	Kenntnisnahme.
8. Nachverdichtung	
Die angeplante Verdichtung würde zu einer "Banlieuisierung" und zur Bildung eines "sozialen Brennpunktes" führen. Durch die Nachverdichtung werden die sozialen Spannungen verstärkt, und es werden soziale Brennpunkte in der Waldstadt geschaffen.	Durch die ergänzenden Neubauten wird das Wohnraumangebot erweitert und aufgewertet. Das Projekt sieht eine Mischung von geförderten und frei finanzierten Wohnungen vor. Das Wohnungsangebot ist vielfältig und

	damit sowohl für Familien, Alleinerziehende, Paare und alleinstehende Personen attraktiv.
Der Waldstadtcharakter soll nicht durch "Verdichtung" geändert werden. Die Waldstadt ist einzigartig in Deutschland.	Die geplanten Neubauten in Zeilenform mit dazwischenliegendem Grünraum sind von der waldstadt-typischen Bebauung abgeleitet. Ziel ist der Erhalt des Quartier-Charakters.
Nur das bestehende Gebäude und die Ladenzeile ersetzen, der zusätzliche Bau ist zuviel.	Die Ladenzeile ist nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens. Es werden dringend Wohnungen benötigt. Hierbei ist der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ zu beachten. An diesem Standort kann zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum in der Stadt geschaffen werden, ohne weitere Inanspruchnahme von Flächen im Umland.
Die vorhandenen Infrastrukturen sind für noch mehr Bewohner nicht ausgelegt und werden bei einer Nachverdichtung überlastet.	Die verkehrliche Infrastruktur (Gehwegbreiten, öffentliche Parkplätze, etc.) wird im Bebauungsplan berücksichtigt. Im westlichen Teil der Königsberger Straße ist eine Neuordnung des öffentlichen Straßenraums vorgesehen. Im Rahmen der Gebäudeplanung wird die Kapazität der Leitungsinfrastruktur geprüft und bei Bedarf nachgerüstet.
9. Abbruch und Neubau	
Ein Abriss und Neubau des bestehenden Gebäudes finde ich sinnvoll	Kenntnisnahme.
Eine Modernisierung wäre umwelt- und ressourcenschonender als ein Abriss.	Das Bestandsgebäude Königsberger Straße 2 a-d entspricht energetisch, die Ausstattung betreffend und in Bezug auf die Grundrisse nicht mehr den heutigen Standards im Wohnungsbau. Der Neubau soll ressourcenschonend – soweit es die Marktlage zulässt - in Holzbauweise errichtet werden und mit PV-Anlagen ausgestattet werden. Im Betrieb verursachen die Neubauten deutlich weniger CO ² als das Bestandsgebäude.
Eine Modernisierung wäre vollkommen hinreichend gewesen.	Siehe oben.
Die jetzigen Bewohner werden vertrieben und günstiger Wohnraum wird vernichtet. Der angedachten Bebauung ist entschieden zu widersprechen, nur eine Modernisierung	Das Bestandsgebäude Königsberger Straße 2 a-d entspricht energetisch, die Ausstattung betreffend und in Bezug auf die Grundrisse nicht mehr den heutigen Standards im Wohnungsbau.

<p>der bestehenden Gebäude ohne Vertreibung der Bewohner ist sozial hinnehmbar. Besser wäre es, in den bestehenden Wohnungen die nötigen Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Dann müssten die Bewohner auch nicht umziehen, die Umgebung würde nicht zerstört und der Charakter der Waldstadt bliebe erhalten!</p>	<p>Eine Sanierung im vermieteten Zustand ist aufgrund des Gebäudezustands im vorliegenden Fall nicht möglich.</p> <p>Die Entmietung des Bestandsgebäudes geschieht sozial verträglich. Allen Mietern der VOLKSWOHNUNG im Bestandsgebäude Königsberger Straße a-d werden – soweit verfügbar - vergleichbare Wohnungen im Stadtgebiet angeboten.</p> <p>Darüber hinaus wird den Mietern angeboten, nach Realisierung der Bauvorhaben wieder in den Neubau einzuziehen (Rückzugsoption).</p> <p>Die Förderquote im geplanten Neubau liegt bei 50%. Damit bleibt auch weiterhin günstiger Wohnraum erhalten.</p>
<p>Ob die neuen Bewohner in den neuen Häusern gerne leben, hätte man zunächst abwarten und dann erfragen können: das wäre konkrete Bürgerbeteiligung.</p>	<p>Man kann im Vorfeld noch keine künftigen Bewohner befragen, da Jahre vor einem möglichen Einzug die künftigen Mieter noch nicht bekannt sind.</p> <p>Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen vorgetragen, die es im weiteren Verfahren zu prüfen gilt.</p> <p>Die abschließende Entscheidung über die geplante Bebauung obliegt letztlich dem Gemeinderat.</p>
<p>Abwarten, wie der Neubau angenommen wird; dann die Zustimmung oder Ablehnung aufgreifen.</p>	<p>Siehe oben.</p>
<p>10. Gebäudeabstände</p>	
<p>Die Gebäude stehen zu dicht aufeinander.</p>	<p>An der engsten Stelle stehen die Gebäude über 20 m voneinander entfernt und damit deutlich über den gesetzlich erforderlichen Abstandsflächen gem. § 5 Landesbauordnung Baden-Württemberg.</p>
<p>Ich befürchte einen hohen Lärmpegel zwischen den Gebäuden.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Schallimmissionsgutachten beauftragt. Zu untersuchen und zu beurteilen sind alle den Schallschutz betreffenden Themenbereiche.</p>
<p>Auf den Freisitzen ist die Privatsphäre stark eingeschränkt. Das ergibt sich zwangsläufig aus den Abständen.</p>	<p>Die Wohnungen verfügen über Balkone zur Außen- und Innenseite. Die Freisitze werden mit Sichtschutz ausgestattet. Es ist geplant</p>

	mit Fassadenbegrünung und halböffentlichen Vorzonen die Privatsphäre in den Wohnungen zu gewährleisten.
"Gleich und gleich gesellt sich gern" - gilt, so viel ich weiß, auch heute noch. Der alte Abstand als Resultat des ursprünglichen Plans war da realistischer. Kann ich keine Präferenz angeben, ehe man das nicht zuvor erproben könnte. Die Grundrisse der Gebäude finde ich ansprechend.	Kenntnisnahme.
11. Parkplätze, Stellplatzbedarf, Fahrradstellplätze	
Die Stellungnahme zur Parksituation ist nicht klar. Wie viele Parkplätze pro Wohneinheit sind geplant?	Pro Wohneinheit ist ein Stellplatz in der Tiefgarage nachzuweisen.
Die Parksituation sollte verbessert werden, nicht verschlechtert. Es ist zu befürchten, dass sich die Parksituation aufgrund der zusätzlichen 60 Wohnungen verschärft.	In der Waldstadt sind mehr Wohnungen als Kraftfahrzeuge vorhanden. Als das Gebäude Königsberger Str. 2a - d errichtet wurde, war noch kein Stellplatznachweis erforderlich. Das bedeutet, dass für die aktuell vorhandenen 79 Wohneinheiten keine Stellplätze errichtet wurden und somit auch nicht vorhanden ist. Da für die geplanten Wohnungen (ca. 140) ca. 140 Stellplätze in der Tiefgarage errichtet werden, verbessert sich die aktuelle Situation durch die Neubebauung (auf ca. 60 zusätzliche Wohneinheiten kommen ca. 140 neue Stellplätze). Für die neuen Wohnungen werden Stellplätze im Verhältnis 1:1 errichtet. Auf eine - nach Landesbauordnung Baden-Württemberg mögliche - Stellplatzreduzierung wird im Hinblick auf den Parkdruck in der Königsberger Straße verzichtet.
Nur ein Stellplatz pro Wohnung ist in der heutigen Zeit, in der oft zwei Menschen pro Haushalt auf ein Auto angewiesen sind, nicht ausreichend.	Eine Mieterbefragung der VOLKSWOH- NUNG hat ergeben, dass nur rund 60% der Haushalte über einen eigenen PKW verfügen. In der Waldstadt sind mehr Wohnungen als Kraftfahrzeuge vorhanden. Unabhängig davon wird im gesamten Stadtgebiet - seit der Einführung des Stellplatznachweises vor einigen Jahrzehnten – ein Stellplatz pro Wohneinheit verlangt.

	In jüngerer Zeit konnte dieser Stellplatzschlüssel (in Abhängigkeit eines Mobilitätskonzepts) in einzelnen Baugebieten sogar reduziert werden.
Ich finde einen Stellplatz pro Wohnung ausreichend	Kenntnisnahme.
Es macht Sinn, die Zahl der Parkplätze zu verringern; wichtig ist das Einrichten guter Fahrradabstellplätze (überdacht und mit Möglichkeit, auch E-Bikes sicher unterzustellen)	Wettergeschützte, abschließbare Fahrradstellplätze werden in ausreichender Zahl errichtet.
12. Tiefgarage, Grundwasser	
Eine Tiefgarage ist eine gute Lösung für das Parkproblem.	Kenntnisnahme.
"Prinzipiell" sind Tiefgaragen Lösungen für das Autoproblem - wenn da nicht die Bequemlichkeit wäre und die Kosten für die Tiefgarage...	Das Stadtplanungsamt geht davon aus, dass die Stellplätze in der Tiefgarage dann genutzt werden, wenn öffentliche Parkplätze schwer zu finden sind. Sofern – wovon die Volkswohnung ausgeht - nicht jeder Mieter ein Kraftfahrzeug besitzt, können einzelne Tiefgaragenstellplätze auch an Anwohner vermietet werden.
Eine Tiefgarage senkt den Grundwasserspiegel und verhindert großflächig die Bewaldung.	Für die Erstellung der notwendigen Stellplätze ist eine Tiefgarage erforderlich. Die Tiefgarage liegt teilweise unter den Neubauten, sodass die Versickerung von Regenwasser gewährleistet ist. Die Geometrie der Tiefgarage ermöglicht Baumpflanzungen mit Erdanschluss. Die geplante Tiefgarage liegt deutlich oberhalb des maximal gemessenen Grundwasserstands im Gebiet und greift nicht in das Grundwasser ein. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels findet somit – wenn überhaupt – nur temporär während der Bauphase statt und beschränkt sich auf den Bereich der Baugrube.
13. Elektromobilität	
Gibt es Pläne zur Elektromobilität?	Derzeit ist von Seiten der VOLKSWOHNUNG GmbH angedacht, alle TG-Stellplätze für E-Lademöglichkeiten vorzurüsten. Es ist in der weiteren Planung zu klären, ob auch auf öffentlichen Parkplätzen E-Ladesäulen angeboten werden können, dies ist

	jedoch keine Angelegenheit des Bebauungsplanverfahrens. E-Ladestationen im öffentlichen Raum können auch ohne Regelungen im Bebauungsplan hergestellt werden.
Nicht berücksichtigt ist der von den Grünen Aktivisten befeuerte unsinnige Elektro Hype. Ladestationen? Schon jetzt bin ich bei Wohnungsrenovation in der Insterburgerstr. bezüglich der Leistung des Elektro-netzes der Waldstadt limitiert was Auswahl von Durchlauferhitzern etc. angeht.	Im Rahmen der Gebäudeplanung wird die Kapazität der Leitungsinfrastruktur geprüft und bei Bedarf nachgerüstet.
Besser sollte die Stadt Karlsruhe Ladesäulen für E-Autos in der Waldstadt installieren und damit einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.	Die Installation von Ladesäulen für E-Autos ist keine Angelegenheit des Bebauungsplanverfahrens.
Die Waldstadt soll genauso wie sie derzeit ist erhalten bleiben. Für die Verkehrswende sollen nur E- Ladesäulen in der Waldstadt installiert werden.	Kenntnisnahme.
14. Dialog mit der Bürgerinitiative	
Die Planung steht nicht im Einverständnis mit der Bürgerinitiative. Ein Dialog hat leider nicht stattgefunden.	Nach vorangegangenem Rahmenplanprozess und Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses durch die VOLKSWOHNUNG GmbH ist diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch die erste offizielle Beteiligung der Öffentlichkeit. Hiermit werden alle Bürgerinnen und Bürger in das Bebauungsplanverfahren eingebunden. Neben einer Bekanntmachung in der Stadtzeitung und im Internet fand noch eine Publikation im Waldstadtbürger statt. Der Bürgerverein Waldstadt e.V. war bereits in das von der VOLKSWOHNUNG GmbH durchgeführte Wettbewerbsverfahren eingebunden. Bürgerverein und Bürgerinitiative waren bei der Präsentation des Wettbewerbsergebnisses dabei.
15. Ablehnung des Bauvorhabens	
Insgesamt lehne ich das Bauvorhaben ab.	Kenntnisnahme.
Ich lehne das Bauvorhaben in der vorliegenden Form ab	Kenntnisnahme.
Insgesamt begrüße ich das Bauvorhaben.	Kenntnisnahme.

16. Betroffenheit	
Von diesem Bauvorhaben bin ich direkt betroffen.	Kenntnisnahme.
Von diesem Bauvorhaben bin ich indirekt betroffen.	Kenntnisnahme.
Von diesem Bauvorhaben bin ich indirekt betroffen. Jedoch geht die Umgestaltung eines Vorzeigestadtteils prinzipiell zumindest alle an, die hier wohnen.	Kenntnisnahme.